

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 10. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2015) und **Antwort**

Neues Zentrum für polizeiliche Telekommunikationsüberwachung – Was plant der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sachsen soll gemeinsam mit Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin ein Zentrum für polizeiliche Telekommunikationsüberwachung planen (vgl. Leipziger Volkszeitung, „Sachsen plant mit Partnerländern neues Überwachungszentrum für Telekommunikation, 5. Februar 2014). Was genau ist wann unter einer Beteiligung des Landes Berlin geplant?

2. Welche Aufgaben soll das geplante Überwachungszentrum allgemein wahrnehmen und welche Befugnisse soll es dafür erhalten?

3. Welche konkreten Aufgaben soll dieses Überwachungszentrum für das Land Berlin auf Grund welcher Rechtsgrundlage wahrnehmen?

4. Seit wann plant der Senat eine Beteiligung an einem gemeinsamen Zentrum für polizeiliche Telekommunikationsüberwachung?

5. Welche Treffen und Gespräche fanden bisher wann unter der Beteiligung des Landes statt und was waren jeweils die Themen?

6. Wann will der Senat das Parlament bzw. die Öffentlichkeit über eine Beteiligung an dem geplanten Zentrum für polizeiliche Telekommunikationsüberwachung informieren?

7. Aufgrund welcher konkreten Tatsachen ist eine Beteiligung des Landes Berlin an einem gemeinsamen Zentrum für polizeiliche Telekommunikationsüberwachung erforderlich?

8. Wo soll dieses Zentrum räumlich und organisatorisch angesiedelt werden?

9. Welche Kosten werden in diesem Zusammenhang für das Land entstehen?

Zu 1. - 9.: Insbesondere in Ermittlungsverfahren der schweren und organisierten Kriminalität können Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung einen wesentlichen Teil zur Aufklärung beitragen. Hauptsächlich betroffen sind die Phänomenbereiche der Rauschgiftkriminalität, des Menschenhandels, der Rockerkriminalität und der grenz-überschreitenden Eigentumskriminalität.

Aufgrund des rasanten technologischen Fortschritts der Telekommunikation werden in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen erforderlich werden, um die hochspezialisierten technischen Systeme der Polizei zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) den neuen Technologien anzupassen. Das Erfordernis der technischen Erneuerung wird sich in den nächsten Jahren weiter beschleunigen.

Vor diesem Hintergrund beschlossen die Staatssekretäre der Länder Sachsen, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt im Rahmen der vereinbarten Sicherheitskooperation (SiKoop) am 4. Mai 2010 in Leipzig die Bildung der Arbeitsgruppe Telekommunikationsüberwachung (AG TKÜ). Im Juni 2010 schloss sich das Land Berlin dieser AG an. Am 26. Oktober 2010 nahm die AG TKÜ mit dem Auftrag der Prüfung länderübergreifender Kooperationsmöglichkeiten für die Telekommunikationsüberwachung ihre Tätigkeit auf. Die Federführung liegt beim Sächsischen Staatsministerium des Innern.

Bisher haben 25 Sitzungen der AG TKÜ stattgefunden, zuletzt am 15. Januar 2015.

Die AG TKÜ setzt sich aus Mitgliedern der jeweiligen Innenministerien bzw. der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zusammen. Bedarfsweise wurden die TKÜ-Stellen in den Landeskriminalämtern hinzugezogen.

Für die Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten wurde durch die AG externer Sachverständiger einbezogen. Insbesondere wurden rechtliche Möglichkeiten, wirtschaftliche Effekte, technische Machbarkeiten und zulässige Kooperationsformen geprüft.

Es bestehen Erwägungen zur Einrichtung eines länderübergreifenden „Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung“ (GKDZ) als Anstalt öffentlichen Rechts.

Über den Dienstsitz der GKDZ wird im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses in den Ländern abschließend zu befinden sein.

Der Prüfprozess zur Einrichtung des GKDZ ist noch nicht abgeschlossen. Die abschließenden Handlungsempfehlungen der AG TKÜ liegen noch nicht vor.

Für den Fall einer Einigung über eine geeignete Länderkooperation würden die notwendigen Befassungen der jeweiligen Kabinette, Parlamente, Datenschutzbeauftragten etc. erfolgen.

Berlin, den 25. Februar 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2015)